LWL

Leistungsbericht

2024
2025
2026
2027
2028

Kreisfreie Stadt Bottrop

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben von:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Koordination und Redaktion:
LWL-Statistik
Telefon: 0251 591-4233
statistik@lwl.org
www.statistik.lwl.org

© 2026, LWL-Statistik

Download

Zur **PDF**-Version des Berichtes für die kreisfreie Stadt Bottrop

Scan mich

Weitere Ausgaben des LWL-Leistungsberichtes finden Sie unter:
www.leistungsberichte.lwl.org

Leistungsbericht Ausgabe 2026

Kreisfreie Stadt Bottrop

*Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2026*

- *informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2025** und*
- *gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
  - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
  - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

  Die Ausweisung der Finanzierungsquelle bezieht sich auf die Mitgliedskörperschaften insgesamt und wird nicht regional aufgeschlüsselt.

  Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Kinder- und Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Rehabilitation und Teilhabe, Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2025 (Aufwendungen).

- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein.
  In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

- Neben dem Leistungsvolumen enthält der Bericht im hinteren Teil Informationen über den LWL als Standortfaktor in Westfalen-Lippe (z.B. Umsätze, Beschäftigte und Investitionen des LWL-PsychiatrieVerbundes und des LWL-Maßregelvollzugs).

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen *(Leistungen nach dem SGB IX)* ... S. 4
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ... S. 4
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe ... S. 4
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung ... S. 5
1.2 Sozialhilfe *(Leistungen nach dem SGB XII)* ... S. 5
1.2.1 Hilfe zur Pflege ... S. 5
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ... S. 5
1.2.3 Sonstiges ... S. 5
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose ... S. 6
1.4 Förderung ambulanter Angebote ... S. 6

2. LWL-Inklusionsamt Arbeit

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen *(Leistungen nach dem SGB IX)* und Förderung von Werktstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)

2.1 Teilhabe am Arbeitsleben ... S. 7
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht ... S. 8

3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

3.1 Entschädigungsleistungen ... S. 9
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen ... S. 9
3.3 Leistungen der Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall ... S. 10

4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen *(Leistungen nach dem SGB IX)*

4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung) ... S. 11
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe ... S. 11
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen ... S. 11
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen ... S. 11
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung) ... S. 12
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie ... S. 12
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche ... S. 12
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung ... S. 12

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen
   - 5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder ..... S. 13
   - 5.2 Kinder- und Jugendförderung ..... S. 14
   - 5.3 Förderung der Erziehung in der Familie ..... S. 14
   - 5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW ..... S. 15

6. LWL-Förderschulen ..... S. 16

7. Landesbetreuungsamt ..... S. 17

8. LWL-Kultur
   - 8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur ..... S. 18
   - 8.2 Archivförderung ..... S. 19
   - 8.3 Museumsförderung ..... S. 19
   - 8.4 Kulturförderung ..... S. 20

9. Zusammenfassung
   - 9.1 Übersicht Eingliederungshilfe ..... S. 21
   - 9.2 Aufwendungen insgesamt ..... S. 23

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften ..... S. 24

C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL ..... S. 26

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL ..... S. 27

2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung ..... S. 28

3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug
   - 3.1 Standorte und Umsätze ..... S. 29
   - 3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften ..... S. 30
   - 3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften ..... S. 31

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.			
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus Bottrop *(Leistungen nach dem SGB IX)*	27.114.618	228,71	rd. 90 % Eigenmittel
Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.			
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	2.940	0,03	
Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.			
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	26.769.021	225,79	
Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung *Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.*	342.657	2,89	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus Bottrop *(Leistungen nach dem SGB XII)* *Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.*	2.414.161	20,36	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege *Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.*	1.695.237	14,30	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten *Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.*	593.050	5,00	
1.2.3 Sonstiges *Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.*	125.874	1,06	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus Bottrop	1.117.504	9,43	Eigenmittel
Geleistet wurden im Einzelnen:			
Hilfen für blinde Menschen 169			
Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen 41			
Hilfen für gehörlose Menschen 80			
1.4 Förderung ambulanter Angebote in Bottrop	–	–	
davon:			
● Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen	–	–	rd. 85 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel
● Sonstiges	–	–	rd. 95 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	**30.646.283** [1]	**258,50**	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 28.214.471 € / 237,99 €/EW (Eigenmittel)

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit *Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.*			
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben *Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 1.234 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert.* [2]	10.388.499 [1]	87,63	rd. 95 % Eigenmittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
darunter			
● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 439 Leistungsberechtigte aus Bottrop	10.250.063	86,46	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 9.716.686 € / 81,96 €/EW (Eigenmittel)
2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 8).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	200.014	1,69	
Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung. *Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.*			
46,8 % der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bottrop erfüllen ihre Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vollständig (Erfüllungsquote).			
Die Leistungen erhalten:			
● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bottrop	176.906	1,49	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
● schwerbehinderte Menschen aus Bottrop	17.654	0,15	
● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Bottrop	5.454	0,05	
Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte: – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen			
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	**10.588.513**	**89,32**	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht *Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei.* *Darüber hinaus bearbeitet das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht Anträge auf Verdienstausfall nach § 56 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG). Dafür hat es 1,1 Mio. € aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.*			
3.1 Entschädigungsleistungen an 43 Leistungsberechtigte aus Bottrop *Der LWL gewährt Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Leistungsberechtigte sind Geschädigte sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende.*	643.212	5,43	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 15 Leistungsberechtigte der ehemaligen Kriegsopferversorgung aus Bottrop *Neben Soldatinnen und Soldaten erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene, die Gesundheitsschäden durch Kriegsereignisse (Erster und Zweiter Weltkrieg) erlitten haben, entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).*	145.884	1,23	Bundesmittel außerhalb des Haushalts

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
3.3 Leistungen der Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall für 9 Leistungsberechtigte aus Bottrop *Diese Leistungen werden neben den Entschädigungsleistungen erbracht. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.*	312.606	2,64	Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter:			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	1.281	0,01	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen	–	–	
● Pflegewohngeld	–	–	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	**1.101.702**	**9,30**	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche *Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche" unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.*			
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 7 Kinder aus Bottrop *(Interdisziplinäre Frühförderung)* *Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.*	41.510	0,35	Eigenmittel
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe *Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.*	3.591.012	30,29	Eigenmittel
4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 120 Kinder aus Bottrop in 47 Kindertageseinrichtungen *Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung (inkl. Kindertagespflege), um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.*	1.257.513	10,61	
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen *Für 16 Kinder aus Bottrop finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 1 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtung.*	626.903	5,29	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung *(Solitäre Frühförderung)* *Für 264 Kinder aus Bottrop gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.*	1.229.936	10,37	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 8 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus Bottrop in einer Pflegefamilie *Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.*	365.767	3,08	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus Bottrop *Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.*	110.893	0,94	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung *Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.*	956.709	8,07	Eigenmittel
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	**4.589.231**	**38,71**	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
5. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.			
Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.			
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in Bottrop (ohne inklusive Erziehung)	36.978.373	311,91	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
Das LWL-Landesjugendamt fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem es Mittel für Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt, den investiven Ausbau von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt bei Jugendämtern der Kreise und Kommunen finanziell unterstützt sowie Beratungen und Fortbildungen anbietet. Eingeschlossen sind auch Mittel für plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten.			
Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte im Elementarbereich. Zusätzlich werden Mittel zur Unterstützung von Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund bereitgestellt, insbesondere für niederschwellige Betreuungsangebote wie Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen.			
Außerdem stellt das LWL-Landesjugendamt Landesmittel für Kita-Helferinnen und Kita-Helfer in Kindertageseinrichtungen sowie für Sprachförderkräfte in Kitas und Fachberatungen für Sprach-Kitas bereit.			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus Bottrop) *Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.* *Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.*	292.417	2,47	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie *Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:*	961.598	8,11	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	168.808	1,43	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	201.927	1,70	
● Frauenberatungsstellen	239.330	2,02	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	–	–	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	232.733	1,96	
● Sonstige	118.800	1,00	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW *Für die wesentlichen Belastungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe infolge der Übernahme der in den §§ 5, 8 und 9 Landeskinderschutzgesetz (LKSchG) geregelten Aufgaben wird ein finanzieller Ausgleich nach Maßgabe des LKSchG und des Konnexitätsausführungsgesetzes gewährt.* *Der Ausgleich wird jährlich antragslos und unaufgefordert auf die einzelnen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Die Mittel sind an keine Nachweispflichten gebunden.* *Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen sind hierfür vom Jugendministerium des Landes bestellte Bewilligungsbehörde.*	420.943	3,55	Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	**38.653.331**	**326,04**	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
6. LWL-Förderschulen			
51 Mädchen und Jungen aus Bottrop besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	1.084.111 [1]	9,14	rd. 80 % Eigenmittel
Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:			
Förderschwerpunkt Sehen 4			
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation 15			
Förderschwerpunkt Sprache 9			
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung 23			

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 884.785 € / 7,46 €/EW (Eigenmittel)

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
7. Landesbetreuungsamt			
Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und bedarfsgerechte Finanzierung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen und zu begleiten.			
Zuschüsse an 1 Betreuungsverein mit Standort in Bottrop	27.200	0,23	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)	**86.690.371**	**731,24**	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
8. LWL-Kultur			
Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.			
Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.			
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.			
Förderung der Denkmalpflege in Bottrop	–	–	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	–	–	Landesmittel im Haushalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
8.2 Archivförderung			
Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.			
Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Bottrop Mittel aufgewendet in Höhe von:	–	–	Eigenmittel
8.3 Museumsförderung			
Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.			
Die Zuschüsse an das Museum für Ur- und Ortsgeschichte Quadrat in Bottrop betragen:	19.531	0,16	Eigenmittel

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
8.4 Kulturförderung			
Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe durch institutionelle Förderung, Projektkostenförderung und mit dem LWL-Kulturfonds. Unterstützt werden Ideen und Einrichtungen aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Tanz, Heimatpflege, Literatur, Theater, Film und landeskundliche Forschung. Mit dem LWL-Mobilitätsfonds fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur für Schulen und Kindertagesstätten, indem er Fahrtkosten zu den LWL- und LVR-Museen und Gedenkstätten erstattet. Darüber hinaus engagiert sich der LWL mit dem LWL-Naturfonds in den Bereichen Kulturlandschaftspflege, Klimaschutz und Umweltbildung. Der LWL-Freie-Szene-Fonds ergänzt seit 2025 die Kulturförderung des Landschaftsverbands und richtet sich an professionelle freie Kunstschaffende aller Sparten in Westfalen-Lippe.			
Die Fördermittel an Empfänger:innen in Bottrop betragen:	14.507	0,12	rd. 80 % Eigenmittel, rd. 20 % Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sie verteilen sich auf ● die Biologische Station Westliches Ruhrgebiet e.V. und ● Schulen und Kindertagesstätten in Bottrop.			
LWL-Kultur insgesamt	**34.038**	**0,28**	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen [1]		Anzahl Leistungsberechtigte [2]	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9. Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus Bottrop zur ...				
Medizinischen Rehabilitation	**44.450**	**0,38**	**7**	**.**
darunter ...				
• Interdisziplinäre Frühförderung	41.510	0,35	7	
Soziale Teilhabe	**30.360.033**	**256,08**	**328** [3]	**872** [3]
darunter ...				
• Solitäre Frühförderung	1.229.936	10,37	264	
• Kindertagesbetreuung	1.884.416	15,90	136	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen *(ehemals Stationäres Wohnen [4])*	17.864.724	150,69		289
– außerhalb von besonderen Wohnformen *(ehemals Ambulant Betreutes Wohnen)*	6.545.840	55,21		592
• Betreuung in einer Pflegefamilie	500.840	4,22	8	7
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten *(insb. Tagesstruktur und Tagesstätten)*	1.613.797	13,61		90
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	19.266	0,16		.
nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege	*1.695.237*	*14,30*		*68*
Teilhabe an Bildung	**1.299.366**	**10,96**	**7**	**4**
Teilhabe am Arbeitsleben	**10.388.499**	**87,63**		**448**
darunter ...				
• Werkstatt für behinderte Menschen	10.250.063	86,46		439
Eingliederungshilfe insgesamt	**42.092.348**	**355,05**	**340** [3]	**1.122** [3]
davon Kinder und Jugendliche	4.589.231	38,71		
Erwachsene	37.503.117	316,34		

Zeichenerklärung: „-“ nichts vorhanden; „.“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfeaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss
2) Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2025
3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben
4) ohne existenzsichernde Leistungen

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Entwicklung der Aufwendungen des LWL
für Eingliederungshilfe in Bottrop insgesamt
in Mio. € *(Herkunftsprinzip)*

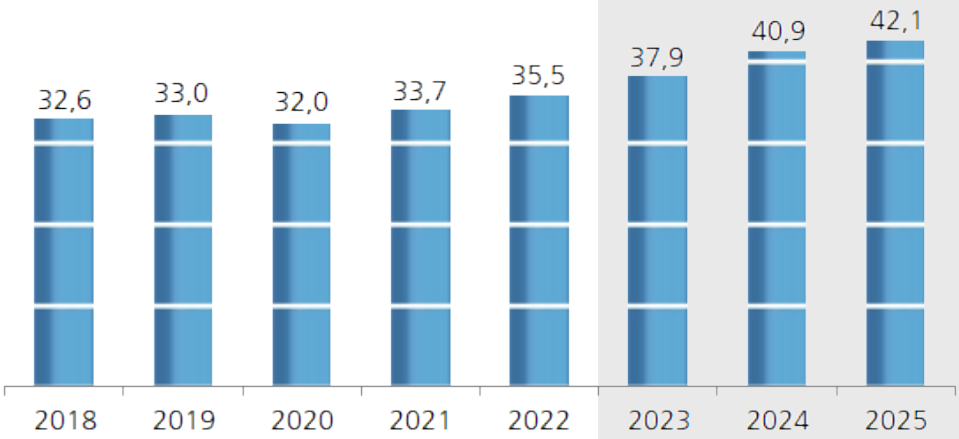

Hinweis:
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020 im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL in Bottrop nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	30.646.283	258,50
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	10.588.513	89,32
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	1.101.702	9,30
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	4.589.231	38,71
5. LWL-Landesjugendamt	38.653.331	326,04
6. LWL-Förderschulen	1.084.111	9,14
7. Landesbetreuungsamt	27.200	0,23
8. LWL-Kultur	34.038	0,28
Aufwendungen insgesamt	**86.724.409**	**731,52**

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts-umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand [1]								
		LWL-Inklusi-onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklu-sionsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi-gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes-jugendamt Westfalen	LWL-Förder-schulen	Landesbe-treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreisfreie Städte										
Bielefeld	151,6	154,9	49,2	5,4	32,5	126,6	5,2	0,2	0,1	374,1
Bochum	162,2	106,0	26,3	2,8	13,8	108,0	4,5	0,3	0,1	262,0
Bottrop	43,0	30,6	10,6	1,1	4,6	38,7	1,1	0,0	0,0	86,7
Dortmund	316,5	184,6	49,6	4,5	30,7	205,5	10,5	0,3	1,2	486,9
Gelsenkirchen	132,9	77,8	26,5	1,8	15,5	77,1	6,5	0,1	0,1	205,3
Hagen	83,5	57,4	20,7	1,2	10,6	60,3	4,3	0,1	0,2	154,8
Hamm	72,5	56,4	19,9	1,7	11,5	61,9	3,8	0,1	0,1	155,5
Herne	68,8	46,5	16,2	1,8	7,0	59,5	2,8	0,1	0,0	133,9
Münster	132,5	108,3	32,2	3,1	14,3	128,4	5,7	0,4	0,5	292,9

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts-umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand [1]								
		LWL-Inklusi-onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklu-sionsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi-gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes-jugendamt Westfalen	LWL-Förder-schulen	Landesbe-treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreise										
Kreis Borken	137,5	122,0	48,4	4,0	25,0	146,1	4,3	0,5	0,2	350,5
Kreis Coesfeld	76,7	74,3	27,0	3,1	13,3	94,3	2,8	0,2	1,2	216,2
Ennepe-Ruhr-Kreis	120,8	93,0	28,3	3,2	16,2	100,3	4,3	0,0	0,0	245,3
Kreis Gütersloh	147,4	89,6	38,3	3,0	18,6	129,6	4,5	0,1	0,1	283,9
Kreis Herford	93,4	69,1	24,9	2,2	16,6	82,4	3,8	0,1	0,6	199,7
Hochsauerlandkreis	94,7	89,5	34,5	2,4	17,6	77,5	6,6	0,2	0,3	228,7
Kreis Höxter	48,5	43,1	22,6	1,9	10,7	43,7	1,6	0,1	0,2	123,8
Kreis Lippe	126,0	94,1	41,6	4,5	19,0	117,7	3,7	0,1	4,1	284,8
Märkischer Kreis	155,4	120,0	41,1	3,1	29,5	117,5	9,7	0,2	0,1	321,2
Kreis Minden-Lübbecke	118,5	99,9	40,8	2,4	16,3	91,9	5,2	0,3	0,1	256,9
Kreis Olpe	52,2	38,5	13,7	1,2	8,9	48,9	3,1	0,1	0,0	114,3
Kreis Paderborn	118,0	77,7	36,2	2,4	14,6	116,2	4,6	0,1	0,2	252,0
Kreis Recklinghausen	240,0	189,6	63,9	5,6	33,4	196,6	11,1	0,2	2,3	502,7
Kreis Siegen-Wittgenstein	104,5	74,6	23,3	2,0	9,6	88,8	3,4	0,1	0,6	202,3
Kreis Soest	110,7	94,1	35,4	3,6	19,2	98,5	6,7	0,2	0,2	258,0
Kreis Steinfurt	160,8	141,1	59,2	4,9	35,3	182,8	6,9	0,4	0,3	430,9
Kreis Unna	149,1	108,8	38,9	3,0	25,3	121,6	5,7	0,1	0,6	304,1
Kreis Warendorf	100,7	90,7	39,2	3,4	15,9	99,8	5,3	0,1	0,2	254,5
nicht zurechenbar	.	6,5	6,6	12,9	3,2	4,8	4,2	-	1,1	39,3
Insgesamt	**3.318,4**	**2.538,7**	**915,2**	**92,3**	**488,6**	**2.825,1**	**141,9**	**4,7**	**14,9**	**7.021,3**

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL

Die kreisfreie Stadt Bottrop hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2025	43,0	363,10	17,90
2026	45,7	385,70	17,80

nachrichtlich:
*Der LWL erbrachte im Berichtsjahr **2025** finanzielle Leistungen in Höhe von rund **86,7 Millionen Euro** in der kreisfreien Stadt Bottrop (inkl. Landes- und Bundesmittel).*

Finanzstruktur des LWL in 2025

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	4.698,9	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	**3.318,4**	**71**
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	755,5	16
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109,7	2
● Sonstige Transfererträge [1)]	194,6	4
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72,7	2
● Übrige ordentliche Erträge [2)]	247,8	5

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter
2) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL in Bottrop

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2025
Krankenhäuser	**20**
Außenstellen des LWL-Klinikums Marl-Dortmund: LWL-Tagesklinik Bottrop und LWL Institutsambulanz Bottrop	20
Förderschulen und Schulen für Kranke	**–**
Jugendhilfe	**–**
Kultur	**–**
Beschäftigte insgesamt	**20**

D. LWL als Standortfaktor

2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung

Insgesamt hat der LWL im Jahr 2025 für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit 29,5 Mio. € in Bottrop aufgewendet. Darüber hinaus bietet der LWL im Rahmen der Teilhabeplanung Beratungs- und Bedarfsermittlungsgespräche vor Ort in seinen Regionalbüros an.

Rund 75 % des Gesamtbetrages entfallen auf:

- Bottroper Werkstätten - Rheinbabenwerkstatt
- Wohnheim Heinrich-Theißen-Straße
- Dorothea-Buck-Haus
- SeLe gGmbH - selbstbestimmte Lebensräume
- Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Hinweis:
Die Herkunft der Leistungsberechtigten wird bei dieser Betrachtungsweise nicht berücksichtigt.

D. LWL als Standortfaktor

3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug

Die rund 14.800 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs sorgen jährlich mit über 240.000 Behandlungen für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen oder auch geistigen Behinderungen. Zudem werden in den LWL-Maßregelvollzugskliniken rund 1.300 Patienten behandelt. In den über 130 Einrichtungen (u.a. Kliniken, Reha-Einrichtungen, Wohnverbünde und Pflegezentren) werden so jährlich rund 1,3 Mrd. € an Umsätzen erwirtschaftet.

3.1 Standorte und Umsätze

In der nachfolgenden Karte werden die Standorte der Einrichtungen und Außenstellen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs dargestellt. Darüber hinaus enthält die Karte die Umsätze der Einrichtungen nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle.

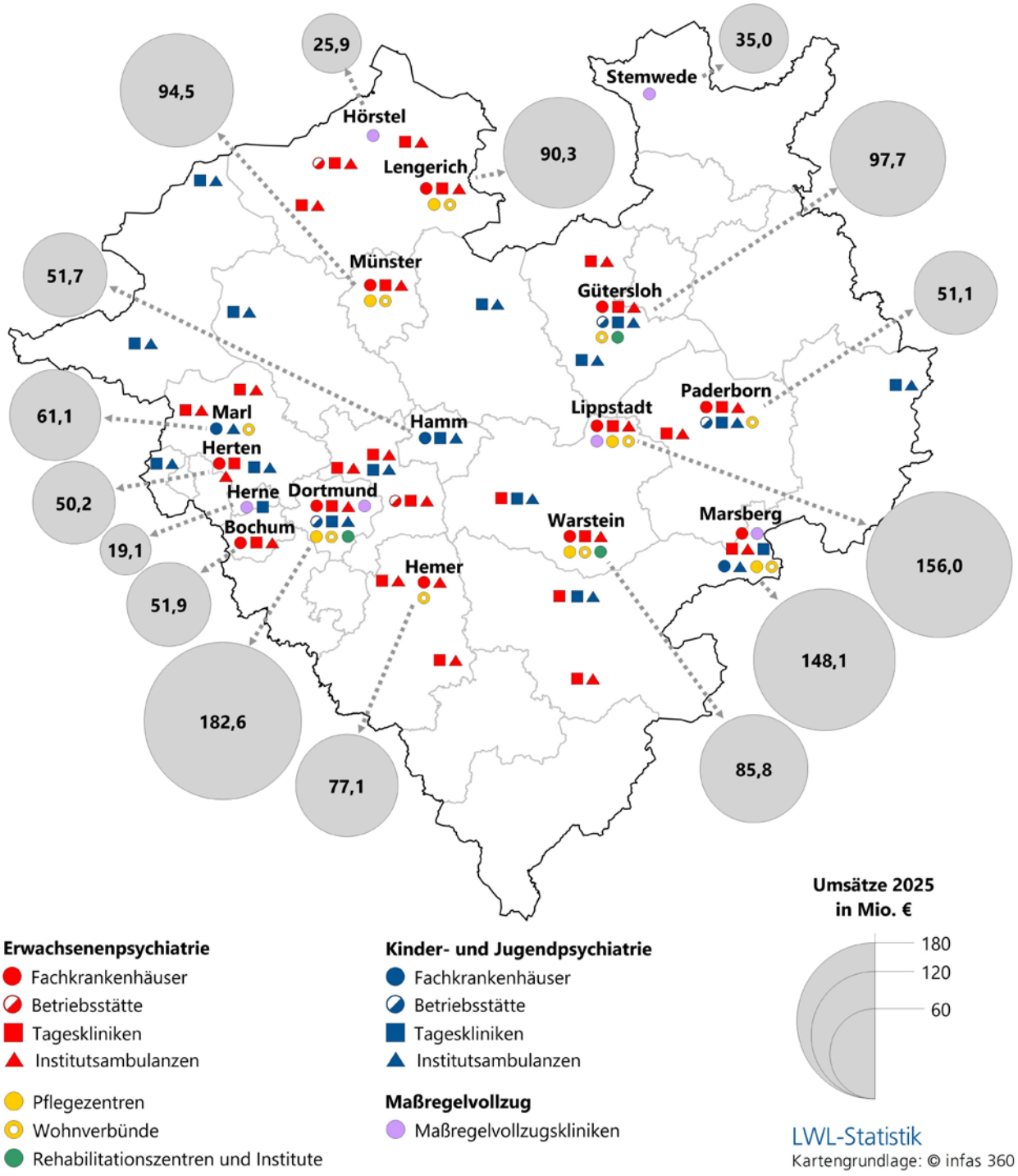

D. LWL als Standortfaktor

3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte wird dargestellt, wie sich die rund 14.800 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs auf die jeweiligen Mitgliedskörperschaften des LWL verteilen.
Weitere Einzelheiten zu den Beschäftigten des LWL in Bottrop finden Sie auf Seite 27.

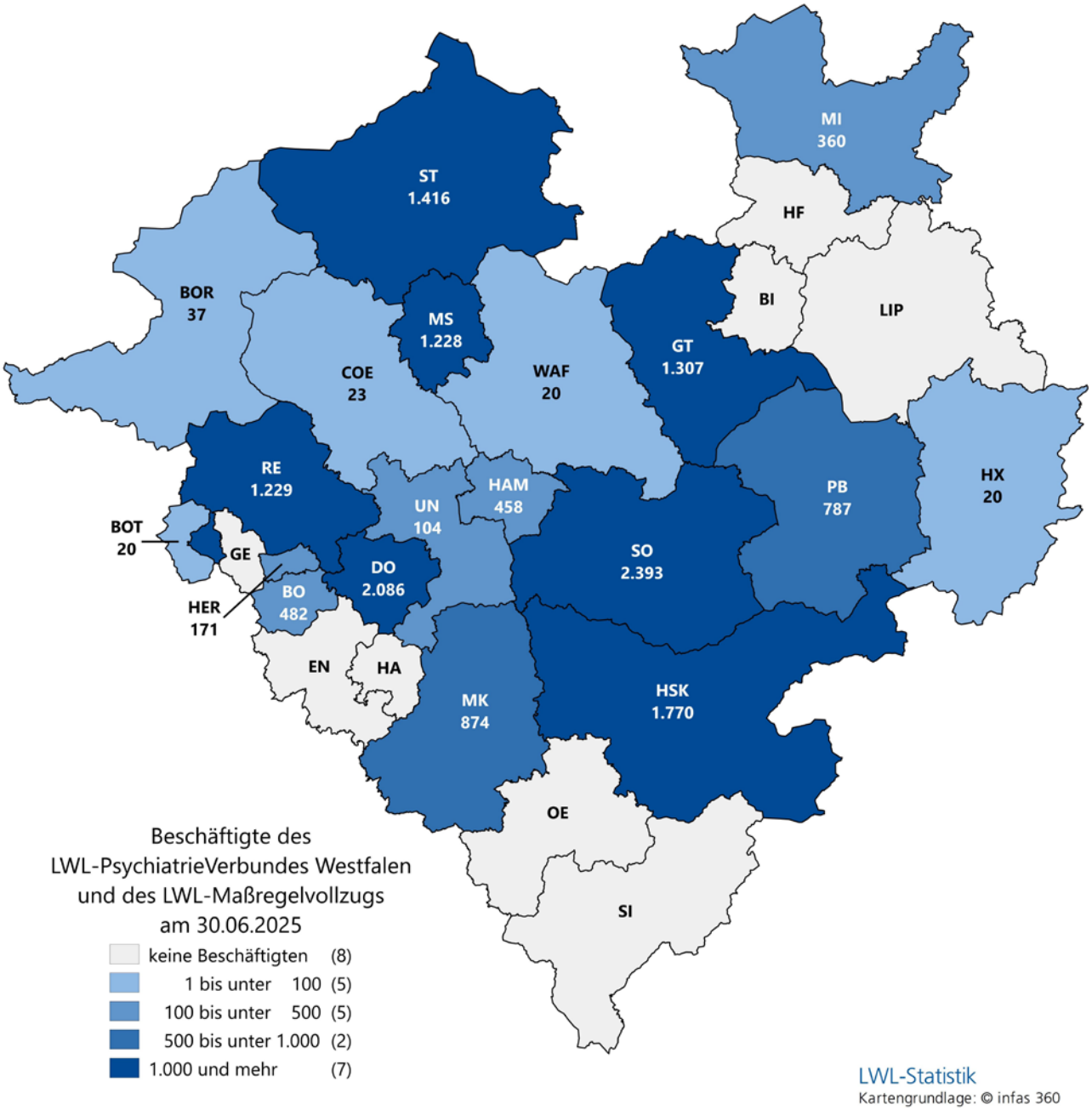

D. LWL als Standortfaktor

3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte werden die Investitionen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs im Jahr 2025 dargestellt. Die Investitionen sind nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle ausgewiesen. Insgesamt sind in Westfalen-Lippe 74,8 Mio. € in die Immobilien im Bereich Psychiatrie und Maßregelvollzug investiert worden.

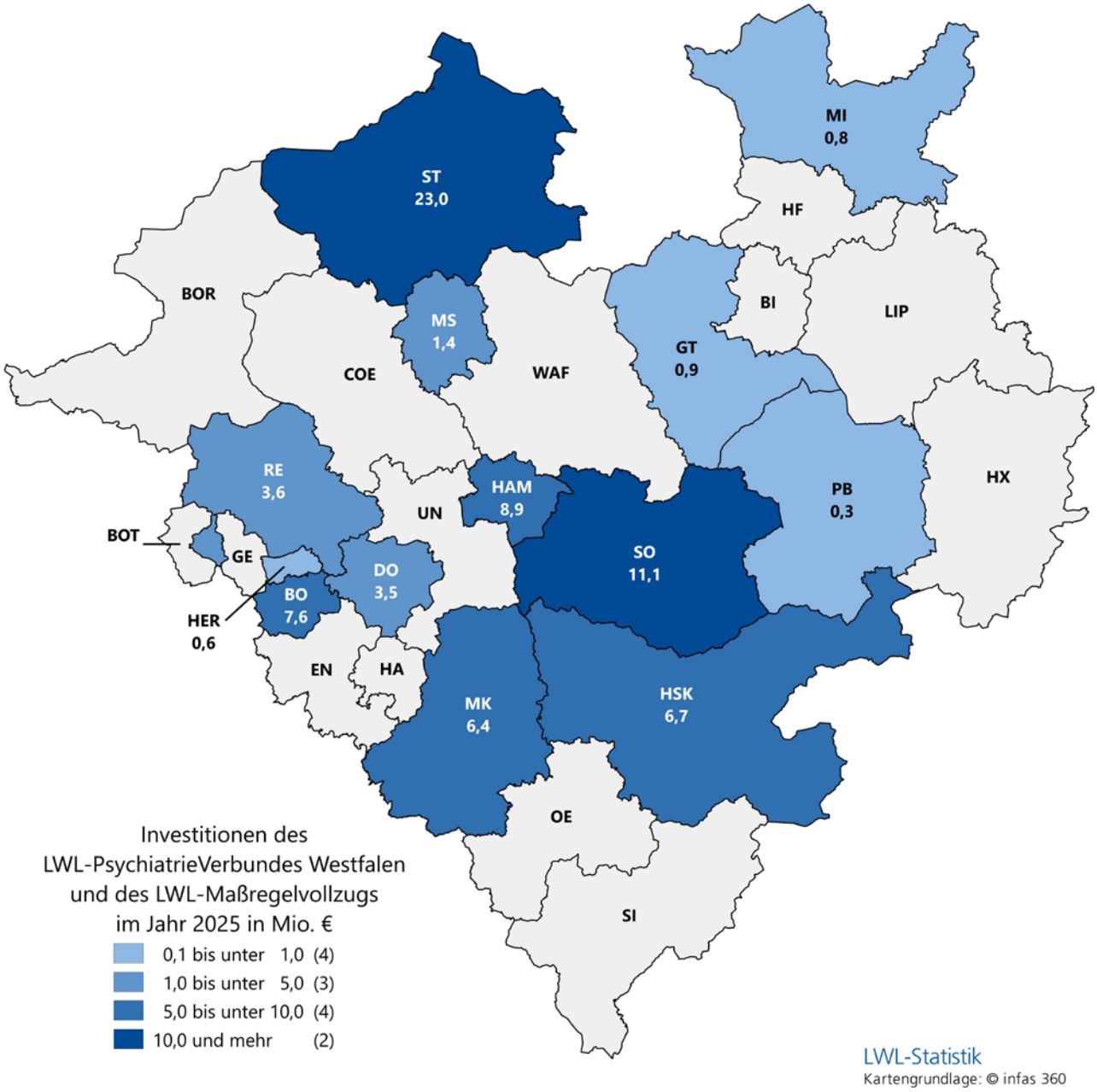

Das ist der LWL 2026

9,3 Mrd.
Euro „Umsatz“

240.000
Behandlungen in LWL-Kliniken

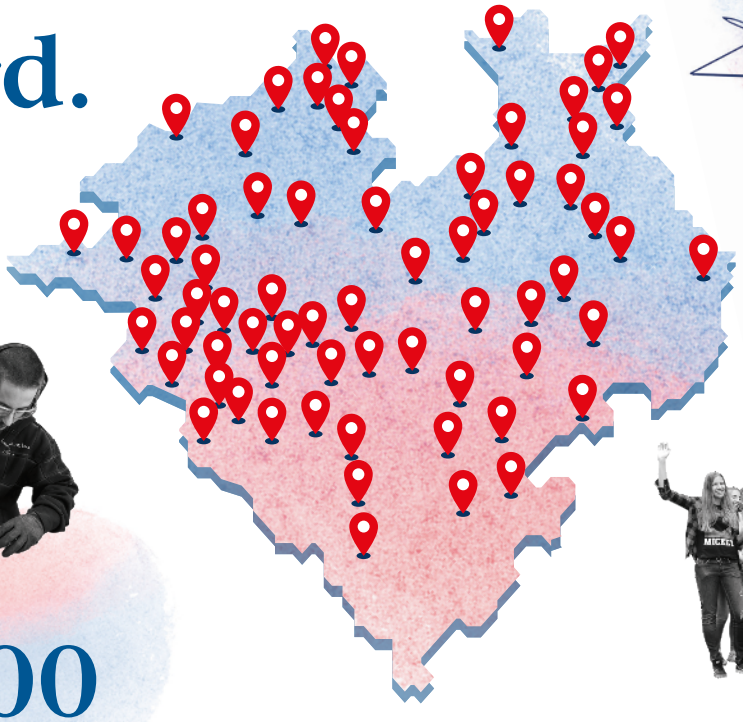

über
100.000
Menschen erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe

über
21.000
Beschäftigte

über
200
LWL-Einrichtungen in Westfalen-Lippe

rund
6.300
Schüler:innen in LWL-Förderschulen

20
LWL-Museen

Der LWL kümmert sich mit über 200 Einrichtungen wie Kliniken für Psychiatrie, spezialisierten Förderschulen und vielseitigen Museen um gleichwertige Lebensverhältnisse für die 8,3 Millionen Menschen in Westfalen-Lippe. Mit Hilfe seiner 21.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt der LWL auf Innovation, fördert Inklusion und stärkt die Region.

www.lwl.org

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.